

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0233/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich Datum: 27.04.2022 Verfasser/in:
Ratsanträge		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.05.2022	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung an die jeweils zuständige Stelle (Bezirksvertretung, Fachausschuss, Oberbürgermeisterin).

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden Ratsanträge innerhalb der in § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat benannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

Anlage/n:

Fristgerecht eingereichte Ratsanträge



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

29. März 2022

Nr. 256/18

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE3639050000000199562
BIC:
AACSDE33

29.03.2022

RATSANTRAG – SPD AT 130/22

Barrierefreie Glascontainer

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion der SPD im Rat der Stadt Aachen beantragt, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aachener Stadtbetrieb und die beteiligten Fachämter (ggf. unter Einbindung der Firma Schönackers) werden beauftragt zu prüfen, mit welchem Aufwand barrierefreie Glascontainer im Stadtgebiet aufgestellt werden können. Die Verwaltung wird ferner beauftragt hierfür geeignete Standorte zu suchen.

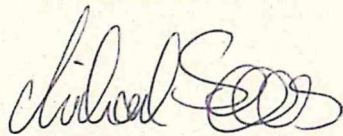
Begründung

Die Abfalltrennung leistet einen großen Beitrag zum Klimaschutz. Für Menschen mit Beeinträchtigungen, etwa Rollstuhlfahrer, die trotz ihrer Beeinträchtigung ein selbstbestimmtes Leben führen möchten, besteht jedoch derzeit keine Möglichkeit ihr Alt-Glas umweltgerecht zu entsorgen. Die herkömmlichen Glascontainer können von Rollstuhlfahrern nur schwer bis gar nicht genutzt werden, da sich die Einwurfsöffnung zu weit oben befindet.

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Im Sinne der Inklusion bedarf es daher der Aufstellung – jedenfalls
punktuell – von Glascontainern mit barrierefreier Einwurfmöglichkeit (z.B.
in Form von Unterflurcontainern oder zusätzlichen Einwurfsöffnungen).

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion



Julia Oidtmann
Sprecherin im BA Aachener Stadtbetrieb
SPD-Fraktion





SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

29. März 2022

Nr. 257/18

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE3639050000000199562
BIC:
AACSDE33

29.03.2022

RATSANTRAG – SPD AT 131/22
Figurentheater in Aachen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion der SPD im Rat der Stadt Aachen beantragt, im zuständigen
Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat den folgenden Beschluss zu
fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption für eine Figuren-
theaterreihe zu entwickeln und umzusetzen. Die Figurentheaterreihe soll
sich sowohl an Kinder und Jugendliche als auch an erwachsenes
Publikum richten und auf den Erfahrungen der ehemaligen
Figurentheaterreihe in der Barockfabrik aufbauen.

Die Nutzung städtischer Räume (wie bspw. dem SPACE) sowie die enge
Kooperation mit Akteur:innen der freien Kulturszene in der
programmatischen und organisatorischen Planung der Figuren-
theaterreihe sollen berücksichtigt werden. Die nötigen finanziellen Mittel
sind aus dem Budget des Kulturbetriebs bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, laufend im Betriebsausschuss
Kultur/Theater zu berichten.



Begründung

In Aachen existiert eine vielfältige und außergewöhnliche Tradition des Figurentheaters. Neben der über hundert Jahre alten Stockpuppenbühne des Öcher Schängchen existierte bis 2017 in der Barockfabrik eine Figurentheaterreihe, die in enger Kooperation mit der freien Kulturszene programmiert und organisiert wurde. Mit der Umwidmung der Barockfabrik 2017 endete ebenfalls diese etablierte und erfolgreiche Figurentheaterreihe. Dennoch ist und bleibt Aachen eine bekannte und renommierte Adresse in der Szene des zeitgenössischen Figurentheaters.

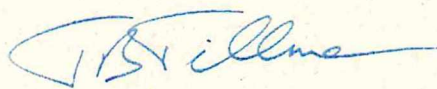
Dieser Ratsantrag zielt darauf, diese Figurentheaterreihe wieder, wie oben beschrieben, zu etablieren und damit das Figurentheater in Aachen wieder zu bereichern.

Figurentheater bildet den idealen Erstkontakt für aktive Besucher:innen von Kulturveranstaltungen. Figurentheater ist niedrigschwellig, kommuniziert auf Augenhöhe und macht Geschichten und Bilder unmittelbar sinnlich erlebbar. Figurentheater ist authentisch, live, von Hand gemacht und aktivierend. Modernes Figurentheater weist zudem ein weites Spektrum an Formen, Erzählweisen, Bildsprachen auf und richtet sich sowohl an Kinder und Jugendliche als auch an erwachsene Besucher:innen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion



Tobias Tillmann
kulturpol. Sprecher
SPD-Fraktion





im Rat der Stadt Aachen

AfD-Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Stadtverwaltung Aachen
Frau Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen

-Rathaus-

52062 Aachen

Eingang bei FB01

29. März 2022

Nr. 258/18

AfD-Gruppe im Rat der Stadt Aachen
Markus Mohr u. Wolfgang Palm
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

29. März 2022

Antrag: Ansiedlung von Rüstungsunternehmen auf dem ehemaligen Continental-Gelände in Rothe Erde

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Rat der Stadt möge folgenden Beschluß fassen:

Der Rat der Stadt Aachen wirkt für die Zeit nach Schließung des Continental-Werks in Rothe Erde auf die Ansiedlung von deutschen Rüstungsunternehmen auf dem dann verfügbaren ehemaligen Continental-Gelände hin.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt deutsche Rüstungsunternehmen zu kontaktieren, um für Ansiedlungen selbiger in Aachen zu werben.

Begründung:

Die Bundeswehr steht vor einem Umbruch. Der Ukraine-Krieg hat in der Politik zu einem Paradigmenwechsel geführt. In den kommenden Jahren soll die Bundeswehr mit erheblichen Finanzmitteln kernsaniert und aufgerüstet werden.

Zum Wiederaufbau der Bundeswehr kann Aachen einen wichtigen Beitrag leisten und auch wirtschaftlich profitieren. Durch die finale Schließung des Continentalwerks im Jahr 2023 wird eine hochwertige Industriefläche frei. Mit der RWTH verfügt Aachen über eine für Rüstungsunternehmen gerade in technischen Disziplinen attraktive Kompetenzfestung. Eine Verzahnung von Wissen und Produktion begünstigt Synergieeffekte.



im Rat der Stadt Aachen

Der Aufbau der Bundeswehr ist ein Generationenprojekt und wird den in Aachen produzierenden Rüstungsunternehmen langfristig eine gute Auftragslage beschern. Über die Gewerbesteuern profitiert davon auch der städtische Haushalt. Es werden zudem stabile und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen.

Die Ansiedlung von Rüstungsunternehmen wirkt auch der seit Jahrzehnten anhaltenden Deindustrialisierung der Region Aachen entgegen. Zwischen 1970 und 2020 sind fast Einhundert Industrie-Betriebe aus der Region abgewandert. Im selben Zeitraum sank die Zahl der Beschäftigten im Industrie-Sektor von 118.463 auf 73.559. Zwischen 2013 und 2020 verzeichneten wichtige Industriezweige, wie Maschinenbau, Metallerzeugung und Elektrotechnik, signifikante Umsatzeinbußen. Nach Jahrzehnten des kontinuierlichen Wachstums hat auch beim Export eine Trendumkehr eingesetzt. Von 45,3 Prozent im Jahr 2010 sank die Exportquote auf 42,4 Prozent im Jahr 2020.¹

Statt den überbordenden tertiären Sektor weiter zu vergrößern setzt kluge Wirtschaftsförderung auf die Schaffung und Erhaltung eines starken Industriesektors mit hochwertigen Arbeitsplätzen.

In Anbetracht der sicherheitstechnischen Unwägbarkeiten im geografischen Osten ist die extreme Westlage Aachens innerhalb Deutschland auch aus geo-militärischen Erwägungen heraus als Standort für Rüstungsforschung und -produktion besonders geeignet.

»Rüstung aus Aachen für Deutschlands Sicherheit« kann zu einer hochgeachteten Marke werden und das Stadtimage bereichern.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe

Markus Mohr

¹ IHK Aachen 2021. Industrie in Zahlen. Statistiken aus dem Kammerbezirk Aachen. S. 5 ff. Abrufbar: <https://www.aachen.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/2682078/efa52c10a55285413f051471363011b8/branchenprofil-industrie-in-zahlen-data.pdf> [29.03.2022].



im Rat der Stadt Aachen

AfD-Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Stadtverwaltung Aachen
Frau Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen

-Rathaus-

52062 Aachen

Eingang bei FB01

29. März 2022

Nr. 259/18

AfD-Gruppe im Rat der Stadt Aachen
Markus Mohr u. Wolfgang Palm
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

29. März 2022

**Antrag: Resolution: »Freie Forschung in Aachen« - RWTH-»Zivilklausel«
streichen**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Rat der Stadt möge folgenden Beschluß fassen:

**Der Rat der Stadt Aachen spricht sich für eine vollumfängliche
Forschungsfreiheit an den Aachener Hochschulen aus. Er appelliert an
die zentralen Organe der RWTH Aachen die in der Grundordnung der
RWTH festgelegte Beschränkung auf „ausschließlich friedliche Ziele“
- die sogenannte »Zivilklausel« - zu streichen, um Forschungen im
Bereich Militär- und Sicherheitstechnologien zu ermöglichen.**

Begründung:

Mit der Ankündigung des Bundeskanzlers Olaf Scholz (SPD) im laufenden Haushaltsjahr 100 Milliarden Euro in die Bundeswehr zu investieren, vollzieht die deutsche Politik erneut eine ihrer charakteristischen 180-Grad-Wenden.

Die Bundeswehr wurde über mehrere Dekaden einsatzunfähig gespart. Sie kann selbst ihre originäre Aufgabe, die Landesverteidigung, nicht mehr wahrnehmen. Die Bundeswehr stehe „mehr oder weniger blank da“, äußerte jüngst der Inspekteur des Deutschen Heeres, Generalleutnant Alfons Mais.

Die AfD fordert seit ihrem Bestehen eine Generalsanierung der deutschen Streitkräfte. Was bis vor wenigen Wochen als »Militarismus« verpönt war, ist jetzt



im Rat der Stadt Aachen

mehr oder weniger *common sense* in allen Parteien: Nationale Sicherheit ist ein hohes Gut und die Bedingung für Freiheit und Wohlstand.

Der Standort Aachen ist prädestiniert, um einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Neugestaltung der militärischen Sicherheitsarchitektur Deutschlands zu leisten. Die RWTH verfügt über eine Lehrstuhl- und Kompetenzvielfalt die sich für Forschungsprojekte von breiter interdisziplinärer Spannweite, wie die Forschung zu Militär- und Sicherheitstechnologie, besonders eignet. Dazu zählen u.a. das Institut für Getriebetechnik, Maschinendynamik und Robotik, das Institut für Kraftfahrzeuge, das Institut für Strahlantriebe und Turbomaschinen sowie die Forschungseinrichtungen im Bereich Maschinenbau und nicht nicht zuletzt das Institut für Luft- und Raumfahrtsysteme.

Von diesem Fächer- und Kompetenzmix können Hochtechnologieunternehmen im Rüstungsbereich profitieren. Dies war im gewissen Rahmen bereits bei vergangenen Forschungsaufträgen des US-Pentagons der Fall, an denen RWTH-Institute beteiligt waren. Dabei handelte es sich um Forschungen im Bereich sogenannter »Dual-Use«-Technologien, die im Grauzonenbereich der »Zivilklausel« angesiedelt waren.

Diese Zivilklausel ist hinfällig. Das Paradigma des Gratis-Pazifismus ist beim ersten Härtetest erwartungsgemäß kollabiert. Die Selbstbeschränkung im Bereich militärischer Forschung ist kurzsichtig, verantwortungslos und vergeudet Potential. Deutschland muss sich sicherheitstechnisch neu aufstellen und kann dabei auf Forschungseinrichtungen wie die RWTH nicht verzichten.

Im Zuge des angekündigten Wiederaufbaus der Bundeswehr ist auch ein Aufschwung des Bedarfs an militärischer Technologieforschung zu erwarten. Der RWTH stehen damit potentiell lukrative Aufträge und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Aussicht. Dieser Entwicklung darf sich die RWTH nicht verschließen. Es ist an der Zeit das bestehende Potential zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe

Markus Mohr

**CDU**FRAKTION IM RAT
DER STADT AACHEN

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

30. März 2022

Nr. 260/18

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 22.020

Aachen, den 30.03.2022

RATSANTRAG**Barrierefreie Shared Mobility**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den in Aachen tätigen Betreibern stationsloser E-Scooter und Elektroroller-Verleihsysteme sowie der Kommission Barrierefreies Bauen unter Beteiligung des Mobilitätsausschusses ein Konzept für dezentrale Abstellflächen zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, dem Rat einen Vorschlag zur Änderung der Sondernutzungssatzung vorzulegen, mit dem Ziel, das Abstellen von E-Scootern und Elektrorollern im Rahmen von Verleihsystemen ausschließlich auf dafür gekennzeichneten Flächen zuzulassen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, zukünftig bei weiteren neuartigen, vergleichbaren Fahrzeug-Verleihsystemen entsprechend zu verfahren.

Begründung

Die Shared Mobility ist ein wichtiger Baustein der Mobilität der Zukunft. Mietbare E-Scooter und Elektroroller sind immer häufiger im Aachener Stadtbild zu finden. Gerade im Bereich der Innenstadt bieten sie die Möglichkeit, sich zügig und emissionsfrei fortzubewegen.

Zugleich stellen sie uns jedoch vor Herausforderungen. Abgestellt auf Gehwegen sind sie gerade für Menschen mit Behinderung ein manchmal unüberwindliches Hindernis. Auch viele andere zu Fuß Gehende werden durch die Fahrzeuge in ihrer Mobilität eingeschränkt.

Bereits im November 2020 stellte das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen fest, dass das Abstellen von Mietfahrzeugen auf öffentlichen Straßenflächen keinen Gemeingebrauch, sondern eine Sondernutzung darstellt (OVG NRW: Beschluss vom 20.11.2022, 11 B 1459/20). Nach der Sondernutzungssatzung der Stadt Aachen ist diese Art der Sondernutzung derzeit weder erlaubnisfrei noch erlaubnisfähig.

Um den Betreibern der Verleihsysteme die notwendige Rechtssicherheit zu geben und zugleich den Interessen der zu Fuß Gehenden gerecht zu werden, bedarf es einer Anpassung der Sondernutzungssatzung.

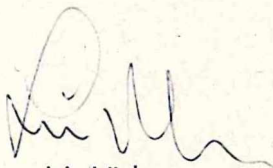
Die Schaffung von dezentralen Abstellflächen stellt eine sinnvolle Lösung dar. Die Behinderung auf Gehwegen durch die Fahrzeuge wird vermieden. Zugleich haben die Betreiber weiterhin die Möglichkeit ihre Tätigkeit in Aachen fortzusetzen. Die Technologie des Geofencings ermöglicht es den Betreibern, die tatsächlichen Abstellorte gezielt zu kontrollieren.

Zu diesem Zweck soll gemeinsam mit den Betreibern ein Konzept für Abstellflächen entwickelt werden. Um den Interessen der zu Fuß Gehenden und insbesondere der Menschen mit Behinderung gerecht zu werden, soll dies unter Beteiligung der Kommission Barrierefreies Bauen geschehen. Um möglichst viele weitere Belange berücksichtigen zu können, soll auch der Mobilitätsausschuss miteinbezogen werden. Bei der Erarbeitung des Konzepts ist sinnvollerweise darauf zu achten, dass möglichst viele Abstellflächen an verkehrsgünstigen Punkten entstehen. Um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten, soll auf die Freihaltung von Sichtbeziehungen geachtet werden.

Nach Erarbeitung des Konzepts soll die Verwaltung dem Rat einen Vorschlag zur Änderung der Sondernutzungssatzung unterbreiten. Damit soll festgelegt werden, dass das Abstellen von E-Scootern und Elektrorollern im Rahmen von Verleihsystemen nur auf den dafür vorgesehenen Abstellflächen zulässig ist.

Unsere Mobilität befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Es ist daher nicht auszuschließen, dass künftig völlig neuartige Verleihsysteme auftreten, die uns mit vergleichbaren Herausforderungen konfrontieren. Deshalb soll die Verwaltung in Zukunft beim Auftreten solcher Verleihsysteme dem Rat unaufgefordert einen Vorschlag zur entsprechenden Änderung der Sondernutzungssatzung vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken

Fraktionsvorsitzende

**CDU**FRAKTION IM RAT
DER STADT AACHEN

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

30. März 2022

Nr. 261/18

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 22.021

Aachen, den 30.03.2022

RATSANTRAG**Digital Cafés in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen Jugendzentren, offene Türen und vergleichbare Einrichtungen in Aachen Digital Cafés einrichten können, um den Besucherinnen und Besuchern den Zugang zu digitalen Medien und zu digitaler Bildung zu ermöglichen. Dabei ist insbesondere zu untersuchen,

- ob Räumlichkeiten vor Ort zur Verfügung stehen und inwieweit diese für ein derartiges Angebot durch Schaffung einer geeigneten digitalen Infrastruktur nutzbar gemacht werden können und
- inwiefern Co-Working-Plätze eingerichtet werden können, um Kindern und Jugendlichen die Anfertigung von Hausaufgaben, das Schreiben von Bewerbungen und ähnliche Tätigkeiten zu ermöglichen.

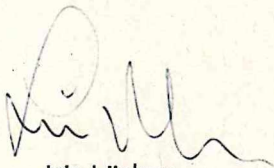
Die Verwaltung wird ferner beauftragt, dem Kinder- und Jugendausschuss einen Kosten- und Finanzierungsplan für dieses zusätzliche Angebot in der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorzulegen.

Begründung

Die Freizeitgewohnheiten bei Kindern und Jugendlichen haben sich durch die Corona-Krise sehr verändert. Traf man sich vor der Krise noch in Jugendfreizeiteinrichtungen oder im öffentlichen Raum, um gemeinsam Freizeitangeboten nachzugehen, steht heute die Nutzung der digitalen Medien im Vordergrund. Der Einfluss dieser sozialen Medien bestimmt einen großen Teil des Alltags. Auch mit Blick auf den schulischen Erfolg und den Übergang in das Berufsleben kommt digitalen Angeboten eine gesteigerte Bedeutung zu. Nicht jedes Kind und jeder Jugendliche hat die Möglichkeit, die Digitalisierung für sich sinnvoll nutzen zu können.

Umso wichtiger ist es, dass Kindern und Jugendlichen die Chance ermöglicht wird, sich auch außerhalb des Elternhauses Unterstützung bezüglich des Umgangs mit digitalen Formaten holen zu können. Deshalb sollen auch Jugendfreizeiteinrichtungen Zentren für digitale Bildung und Medienerziehung werden.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken

Fraktionsvorsitzende



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

0 5. April 2022

Nr. 262/18

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 - 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE3639050000000199562
BIC:
AACSDE33

05.04.2022

RATSANTRAG – SPD AT 132/22

Haushaltsnahe und umweltbewusste Sammlung der Weihnachtsbäume

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion der SPD im Rat der Stadt Aachen beantragt, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aachener Stadtbetrieb und die beteiligten Fachämter werden beauftragt, eine zum bisherigen Angebot (inkl. dem Angebot der Vereine, Freiwilligen Feuerwehren, Pfarren etc.) ergänzende haushaltsnahe und umweltbewusste Sammlung der Weihnachtsbäume einzurichten, bei der an zentralen Abholterminen in den einzelnen Abfuhrbezirken die ausgedienten Weihnachtsbäume am Straßenrand abgeholt werden.

Begründung

Spätestens in den ersten Tagen im neuen Jahr, stellt sich für die Bürger:innen die Frage der Entsorgung des ausgedienten Weihnachtsbaums. Derzeit können die Weihnachtsbäume im Stadtgebiet Aachen an den 27 Grünschnittcontainern, 10 temporären Sammelstellen und Recyclinghöfen entsorgt werden. Darüber hinaus bieten teilweise



Vereine, Freiwillige Feuerwehren oder Pfarren (insbes. in den Stadtbezirken) eine Abholung der Weihnachtsbäume gegen eine Spende an. Letzteres Angebot ist jedoch im Zuge der Corona-Pandemie zum Teil entfallen.

Das bisherige Angebot ist erweiterungsbedürftig. Hierauf werden wir zu Beginn eines Jahres wiederholt von Bürger:innen aufmerksam gemacht. Denn ein Transport des ausgedienten Weihnachtsbaums über eine Strecke von mehreren hundert Metern bzw. über einen Kilometer zum nächsten Grünschnittcontainer bzw. temporären Sammelplatz ist nicht ohne Weiteres zu bewerkstelligen. Dies gilt insbesondere für Bürger:innen, die kein Auto zur Verfügung haben.

Unter Abwägung der Kosten und Eingliederung in das oben beschriebene bisherige Angebot, sind seitens des Aachener Stadtbetriebs zentrale Abholtermine für die Abfuhrbezirke einzurichten (getrennt von der Bioabfallabholung), bei denen die Weihnachtsbäume ohne Lametta und anderen Bauschmuck (z.B. Kugeln, Kunstschnee) am Straßenrand abgeholt werden. Durch eine von der Bioabfallabholung getrennte Sammlung kann zum einen der Kapazität der Abfallsammlfahrzeuge entsprochen werden und zum anderen aus den ausgedienten Weihnachtsbäumen nach dem Schreddern Biomasse und somit Energie gewonnen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion



Julia Oidtmann
Sprecherin im BA Aachener Stadtbetrieb
SPD-Fraktion



Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Fraktion DIE LINKE
im Rat der Stadt Aachen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Räume 137 – 139
52058 Aachen
Telephon: 0241 / 432 7244
fraktion.dielinke@mail.aachen.de

Frau
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Eingang bei FB01

08. April 2022

Nr. 263/18

Aachen, 8. April 2022

RATSANTRAG

Mehr Freiflächen Photovoltaik in Aachen für die Energiewende – Nutzbarmachung des EEG Vorrangs nach EEG §37 (1) 2

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Rat möge beschließen:

- 1. Die Stadt Aachen ändert den Flächennutzungsplan (FNP) für die Vorrangflächen nach EEG §37 (1) 2, speziell nach EEG §37 (1) 2 b) und c), d. h. Konversionsflächen und Flächen links und rechts von Autobahnen und Bahnlinien von je 200m Tiefe auf dem Gebiet der Stadt Aachen mit dem Nutzungsziel, Freiflächen für PV Anlagen auszuweisen.*
- 2. Die Stadt Aachen wirbt aktiv für PV Freiflächenanlagen auf diesen Flächen und erstellt zeitnah entsprechende Bebauungspläne.*

Begründung

Die Klimakrise schreitet dramatisch fort.

Auch ganz aktuell mit dem durch nichts zu rechtfertigenden Angriffskrieg von Putin-Russland auf die Ukraine, wird uns schmerzlich bewusst, wie sehr wir alle noch von fossilen Energien abhängig sind und uns aus dieser Abhängigkeit befreien müssen.

Ja, erneuerbare Energien sind Freiheitsenergien!

Bisher lag der Fokus in Aachen auf Windenergie und Photovoltaik auf Dächern.

Um möglichst schnell die Transformation zu schaffen, können und dürfen wir nicht auf PV-Freiflächenanlagen verzichten.

Diese erfahren im Erneuerbare Energien Gesetz EEG §37 (1) 2 einen Vorrang. Speziell Konversionsflächen (EEG 2021 §37 (1) 2.b)) und Flächen entlang von Autobahnen und Schienen (EEG 2021 §37 (1) 2.c)) bieten sich an.

Aachen verfügt über ca. 50 km dieser Verkehrswege und viele Konversionsflächen aus ehemals wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung.

Die Initiative „Aachen hat Energie“ hat unter https://www.aachen-hat-energie.de/sonne/freiflaechen_ahe.htm dankeswerterweise schon Vorarbeit geleistet und zeigt potentielle Flächen nach EEG 2021§37 (1) 2.c) auf, so dass einer schnellen Prüfung und Beginn einer FNP Änderung nichts im Wege steht.

Natürlich müssen viele Belange abgewogen werden, so dass wir realistischer Weise mit 200 ha rechnen.

Bei 200 ha und mit einer Flächenbelegung von 33 % sprächen wir von 132 MW Leistung und die erzeugte Energie läge bei 119 GWh pro Jahr, genug Strom für 30.000 4-Personen-Haushalte (bei 4.000 kWh/a)!

33 % ist eine sehr geringe Flächenbelegung und gilt unseres Wissens bei Naturschutzverbänden damit als Biodiversitäts-Anlage, so dass auch der Natur-/Artenschutz von solchen Flächen profitiert.

Auch auf Konversionsflächen ist nach EEG eine Förderung möglich, wenn diese aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung stammen, die sich nicht in einem Naturschutzgebiet oder Nationalpark befinden.

Auch solche Flächen sollten dringend in den Fokus genommen werden.

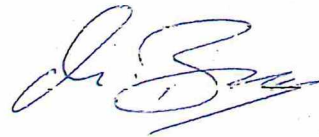
Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Andreas Nositschka



Marc Beus



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

26. April 2022

Nr. 264/18

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 - 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 - 432 72 15
Fax 0241 - 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE3639050000000199562
BIC:
AACSDE33

26.04.2022

RATSANTRAG – SPD AT 133/22

Fußgängerquerung Süsterfeldstraße

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgänger:innen auf der Süsterfeldstraße auf Höhe Europadorf bzw. Guter Hirte zu prüfen und bei positivem Prüfergebnis einzurichten. Gewünscht ist eine Lichtsignalanlage oder zumindest ein Fußgängerüberweg.

Begründung

Im Rahmen der Entwicklung des Campus West hat sich bereits heute die Nutzungsstruktur in Teilabschnitten der Süsterfeldstraße deutlich verändert. Die bisherige Struktur wurde um Einkaufsmöglichkeiten und Wohnmöglichkeiten ergänzt. Dieser Wandel ist insbesondere auf Höhe des Europadorfs und des Quartiers „Guter Hirte“ deutlich spürbar. Eine neue Kindertagesstätte trägt ebenfalls zum Wandel bei.

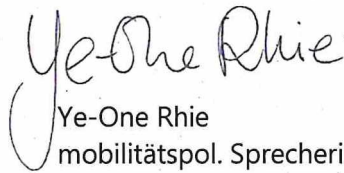


Es besteht nun ein erheblicher Bedarf für eine sichere Querungsmöglichkeit der Süsterfeldstraße durch Fußgänger:innen. Kinder sollen die Möglichkeit erhalten eigenständig die Straße queren zu können. Insbesondere die sichere Nutzung der Bushaltestelle auf der jeweils gegenüberliegenden Straßenseite soll ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion



Ye-One Rhie
mobilitätspol. Sprecherin
SPD-Fraktion





SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

26. April 2022

Nr. 265/18

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE3639050000000199562
BIC:
AACSD33

26.04.2022

RATSANTRAG – SPD AT 134/22

Lückenlose Barrierefreiheit: Querungsstellen beidseitig barrierefrei umbauen

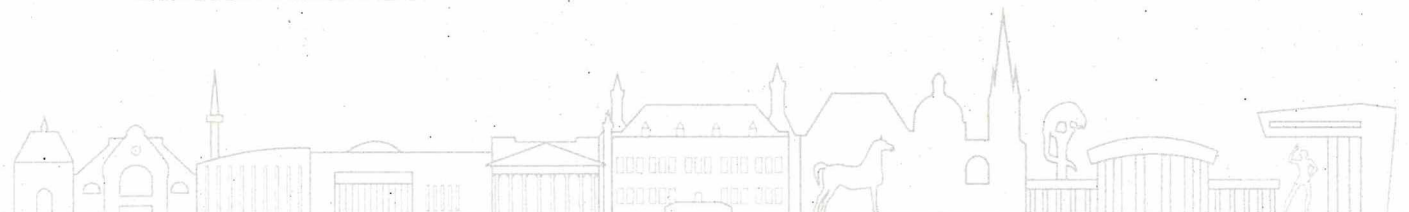
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung, zukünftig die Bauabschnitte von Straßenbaumaßnahmen so festzulegen, dass Querungsstellen immer auf beiden Straßenseiten barrierefrei geplant und umgestaltet werden.

Begründung

Die Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet finden üblicherweise abschnittsweise statt. In der Vergangenheit wurden offensichtlich Bauabschnitte so gewählt, dass einige Querungsstellen nur einseitig barrierefrei umgestaltet wurden. Eine einseitige Umgestaltung verbessert jedoch die Barrierefreiheit effektiv nicht, da die gegenüberliegende Straßenseite ohne barrierefreie Umgestaltung als unüberwindbares Hindernis erhalten bleibt. Das Wegenetz behinderter Mitbürger:innen bleibt somit lückenhaft.

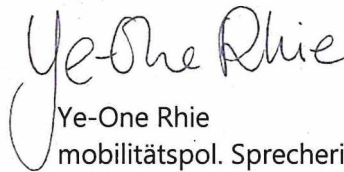


Da regelmäßig nicht absehbar ist, wann eine weitere Baumaßnahme Anlass zum vervollständigen der Barrierefreiheit einer Querungsstelle bietet, sollen zukünftig die Bauabschnitte von Straßenbaumaßnahmen so gewählt werden, dass die gegenüberliegende Straßenseite ebenfalls kurzfristig barrierefrei ausgebaut wird.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion



Ye-One Rhie
mobilitätspol. Sprecherin
SPD-Fraktion





SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

26. April 2022

Nr. 266/18

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE36390500000000199562
BIC:
AACSDE33

26.04.2022

RATSANTRAG – SPD AT 135/22

Barrierefreie Baustellen: Regelmäßige und effektive Kontrollen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung zu ermitteln, welche Personal- und Sachmittel benötigt werden, um die Baustellen im Stadtgebiet regelmäßig und effektiv zu kontrollieren, um insbesondere die Barrierefreiheit sicherzustellen.

Begründung

Baustellen gehören zum gewohnten Bild im Aachener Stadtgebiet. Für behinderte Menschen stellen Baustellen eine besondere Herausforderung dar, da die Barrierefreiheit nur im begrenzten Maße gegeben ist. Erschwerend kommt hinzu, dass Baustelleneinrichtungen regelmäßig nur unzureichend umgesetzt werden und im Baustellenverlauf zum Schlechteren verändert werden.

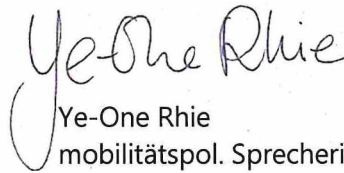


Darunter leidet die Barrierefreiheit zusätzlich. Abhilfe kann nur durch regelmäßige und effektive Kontrollen geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion



Ye-One Rhie
mobilitätspol. Sprecherin
SPD-Fraktion



**An die
Oberbürgermeisterin der
Stadt Aachen
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen**

Eingang bei FB01

26. April 2022

Nr. 267/18



**Fraktion DIE Zukunft im Rat
der Stadt Aachen
Johannes-Paul.II-Str. 1
52058 Aachen**

Aachen, 26.04.2022

Ratsantrag – Kalte Nah- bzw. Fernwärmenetze

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion DIE Zukunft beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung soll im Rahmen einer kommunalen Wärmeleitplanung ein Kataster für die Nutzung "Kalter Nahwärmenetze" beziehungsweise "Kalter Fernwärmenetze" unter Einbeziehung effizienter Wärmequellen (Abwärme bzw. Kühlung für die Industrie, Thermalquellen, Geothermie etc.) und entsprechender Verbraucher als städteplanerisches Instrument entwickeln. Ziel des Katasters, im Rahmen einer kommunalen Wärmeleitplanung, ist zunächst die Umsetzung eines Pilotprojekts für ein kaltes Nahwärmenetz in der Stadt Aachen.

Kalte Nah- bzw. Fernwärmenetze sind eine technische Variante eines Wärmeversorgungsnetzes, das mit niedrigen Vorlauftemperaturen in der Nähe der Umgebungstemperatur arbeitet und sowohl Wärme als auch Kälte bereitstellen kann (Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Kalte_Nahwärme). Da kalte Nah- und Fernwärmenetze in der Regel optimal für den Einsatz regenerativer Energiequellen geeignet sind, soll dies mit in die beantragte Evaluation einfließen. Insbesondere soll geprüft werden, ob, und in welcher Form, für den Ausbau eines kalten Nah- und

Fernwärmenetzes die Einführung einer Satzung gemäß § 9 GO NRW – Anschluss- und Benutzungszwang erforderlich ist.

Ausführung:

Die Erschließung und Nutzung von Abwärmepotenzial ist in Deutschland aktuell mit diversen Herausforderungen und Hemmnissen verbunden, dazu zählen ökonomische Herausforderungen, gesetzliche Rahmenbedingungen, fehlende Geschäftsmodelle und Standards, sowie eine effiziente Förderlandschaft. Für die Betreiber von Fernwärmesystemen (STAWAG bzw. Regionetz) ist, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Behörden, ein digitales „Wärmekataster“ zu erstellen, das sowohl das Abwärmepotenzial, als auch potenzielle Wärmeabnehmer räumlich und quantitativ erfasst. Entsprechende Geschäftsmodelle für kalte Nah- und Fernwärmenetze sind zu entwickeln.

1) Klimaschonende Wärme- und Kältenutzung

Eine naheliegende Herangehensweise zur Verbesserung der Klimabilanz, ist die gleichzeitige Nutzung von Wärmequellen und Wärmesenken. Das setzt allerdings einen relativ kontinuierlichen Prozess, mit entsprechendem Potenzial voraus. Dabei liegt der Schwerpunkt, neben industriellen Prozessen, heute auch auf Rechenzentren, Kältemaschinen oder Abwasserkanälen. Je nach Temperaturniveau, dient die Abwärme als Wärmequelle für eine Wärmepumpe. So erhalten insbesondere dicht bebaute Innenstadtbereiche die Möglichkeit einer klimaneutralen Wärme- und Kälteversorgung. Mischgebiete, d.h., nach deutschem Bauplanungsrecht, Baugebiete, welche nach § 6 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben dienen, können durch die gleichzeitige Nutzung von Wärmequellen und Wärmesenken besonders profitieren. In Bereichen ohne ausreichende Wärmequellen, bzw. ohne Senken, kann zusätzlich mit regenerativ erzeugten Energien die Kälte- und Wärmeversorgung erfolgen.

2) Anpassung an sich ändernde Wärmebereitstellung

Durch den Einsatz kalter Nah- und Fernwärmenetze können verschiedene Verbraucher, unabhängig voneinander, gleichzeitig heizen und kühlen. Zudem können, durch die gleichzeitige Nutzung von Wärmequellen und Wärmesenken, Synergien geschaffen und die Wärmeversorgung in Richtung einer Kreislaufwirtschaft weiterentwickelt werden. Üblich sind Vorlauftemperaturen im Bereich von ca. 10–25 °C, wodurch diese Systeme deutlich unterhalb herkömmlicher Fern- oder Nahwärmesysteme mit Vorlauftemperaturen von 80°C bis 130°C liegen. Herkömmliche Fernwärmenetze nutzen die Abwärme aus Verbrennungsprozessen, wie z. B. der Müllverbrennung oder der Kraft-Wärme-Kopplung. Kalte Nah- und Fernwärmenetze sind, aufgrund des Unterschieds in der

Systemtemperatur, optimal für die Nutzung regenerativer Energien eingerichtet. Im Gegensatz zu herkömmlichen Wärmenetzen, erfolgen Warmwassererzeugung und Gebäudeheizung in der Regel nicht direkt über Wärmetauscher, sondern über Wasser-Wärmepumpen, die ihre Wärmeenergie aus dem Wärmenetz gewinnen. Die Kühlung kann dagegen entweder direkt über das Netz (Trennung über einen Wärmetauscher) oder ggf. indirekt über Wärmepumpen erfolgen.

Insbesondere herkömmliche Klimaanlageanlagen schädigen über ihren Stromverbrauch und über ihre klimaschädlichen Kältemittel zweifach das Klima. Bei entsprechender Auslegung der Kühlsysteme in den Gebäuden, können Klimaanlageanlagen, bzw. die Kälteerzeugung durch kalte Nah- und Fernwärmenetze ersetzt werden. Auch eine Kühlung von Rechenzentren ist über kalte Nah- und Fernwärmenetze möglich.

3) Beitrag zur Netzstabilität

Kalte Nahwärmenetze werden teils auch als Anergienetze bezeichnet. Die Sammelbezeichnung in der wissenschaftlichen Fachterminologie für derartige Systeme lautet auf Englisch "5th generation district heating and cooling", übersetzt "Fernwärme und -kälte der Fünften Generation". Aufgrund der Möglichkeit, komplett mittels erneuerbarer Energien betrieben zu werden und zugleich einen Beitrag zum Ausgleich der schwankenden Produktion von Windkraft- und Photovoltaikanlagen zu leisten, gelten kalte Nahwärmenetze als eine vielversprechende Option für eine nachhaltige, potenziell treibhausgas- und emissionsfreie Wärme- und Kälteversorgung.

4) § 9 GO NRW – Anschluss- und Benutzungszwang

Durch die Einführung einer Satzung werden zukünftig auch die entsprechende Erzeuger- und Verbraucherstrukturen berücksichtigt (Einsatz von Wärmepumpen, Einbau von Flächenheiz- und Kühlsystemen wie z. B. Betonkernaktivierung, Fußbodenheizung/-kühlung, Wandheizung und Kühl- und Heizdecken).

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bogoczek
Fraktionssprecher
Fraktion DIE Zukunft

Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Eingang bei FB01

03. Mai 2022

Nr. 268/18

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

Grüne 0241 / 432 -7217
Antrag Nr. 13/2022
CDU 0241 / 432 -7211
SPD 0241 / 432 -7215
Zukunft 0241 / 432 -7266
FDP 0241 / 432 -7224
LINKE 0241 / 432 -7244

Aachen, 03.05.2022

Ratsantrag

Unterstützung für eine Gedenkstätte am jüdischen Friedhof Lütticher Straße

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von GRÜNE, CDU, SPD, Zukunft, LINKE und FDP beantragen, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die jüdische Gemeinde Aachen bei der Einrichtung einer Gedenkstätte am jüdischen Friedhof Lütticher Straße zu unterstützen.

Sobald die Trägerschaft der Gedenkstätte geklärt ist und ein konkretes Konzept zu Umbau und Nutzung vorliegt, soll die Verwaltung den Prozess mit einer Machbarkeitsprüfung unterstützen, gegebenenfalls eine entsprechende Förderkulisse zur Umsetzung eines solchen Projekts ermitteln, sowie den Antragsprozess begleiten.

Begründung

Der jüdische Friedhof an der Lütticher Straße wird in absehbarer Zeit voll belegt sein und dann nicht mehr für Bestattungen genutzt werden.

Der vorhandene Gebäudebestand ist denkmalgeschützt und befindet sich in sehr schlechtem Zustand. Durch eine Restaurierung sowie konservatorische Erweiterung und Umnutzung des Ensembles zu einer kleinen Gedenkstätte könnte der Friedhof für die Öffentlichkeit erhalten bleiben, und ein neuer Ort für jüdische (Erinnerungs-)Kultur und Begegnung entstehen.

Mit freundlichen Grüßen



Kaj Neumann

Fraktionssprecher GRÜNE



Iris Lürken

Fraktionsvorsitzende CDU



Michael Servos

Fraktionsvorsitzender SPD



Jörg Bogoczek

Fraktionssprecher DIE Zukunft



Wilhelm Helg

Fraktionsvorsitzender FDP



Leo Deumens

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

**CDU**FRAKTION IM RAT
DER STADT AACHEN

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

04. Mai 2022

Nr. 269/18

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 21.023

Aachen, den 03.05.2022

RATSANTRAG**Vorfahrt für Starke Achsen**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt, dass auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der „Starken Achsen“ die Einrichtung von ÖPNV-Spuren bevorzugt berücksichtigt werden soll.

Begründung:

Die Stadt Aachen hat sich mit dem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) ambitionierte Ziele gesteckt. Um Klimaneutralität zu erreichen ist der Ausbau des ÖPNV-Netzes in Aachen unbedingt erforderlich. Insbesondere Taktverdichtungen und Schnellbuslinien sollen den Komfort und die Attraktivität steigern und somit Anreize zum Umstieg auf den Umweltverbund bieten.

Ein wesentlicher Baustein zu einer höheren Attraktivität ist eine zügige Reisegeschwindigkeit. Diese ist auch entscheidend um Förderungen für Schnellbuslinien zu erhalten. Die Geschwindigkeit der Busse wird vor allem durch Wartezeiten an Ampeln und Behinderungen auf gemeinsam mit dem Individualverkehr genutzten Spuren verringert. Der Ausbau der Bevorrechtigung des ÖPNV an Ampeln wird derzeit geplant und teilweise bereits umgesetzt. Die Einrichtung von Busspuren hingegen hat verwaltungsintern eine viel zu niedrige

Priorität und steht augenscheinlich in Konkurrenz zur Einrichtung von Protected Bike Lanes gemäß Ziel 3 des Radentscheids.

Die Straßen sind nach Straßen- und Wegegesetz dem Gemeingebrauch vorbehalten. Das bedeutet, dass grundsätzlich alle Straßen von allen Personen mit jedem Verkehrsmittel genutzt werden können müssen. Insbesondere Hauptverkehrsstraßen müssen leistungsfähig sein. Jede Einschränkung bedarf einer sorgfältigen und rechtsfehlerfreien Abwägung und Begründung – sowohl für Busspuren als auch für baulich getrennte Radverkehrsanlagen. Dabei sind auch die Interessen des motorisierten Individualverkehrs sowie der zu Fuß Gehenden ausreichend zu berücksichtigen.

Ursprünglich wurde mit dem Konzept der Radvorrangrouten entschieden, dass Radwege primär in den Nebenstraßen realisiert werden sollen, während der ÖPNV auf den Hauptstraßen gefördert wird. Dies entspricht auch dem Gebot, Straßen adäquat an den vorherrschenden Verkehr anzupassen. Mit dem Radentscheid wurde diese sinnvolle Aufteilung durchbrochen. Der Rat hat den Radentscheid mehrheitlich angenommen. Auch wir haben dem Radentscheid zugestimmt. Leider werden jedoch seitdem baulich getrennte Radverkehrsanlagen von der Verwaltung dogmatisch bei allen Baumaßnahmen vorgesehen, ohne dass tatsächlich eine Abwägungsentscheidung zwischen Gemeingebrauch, ÖPNV und Radfahrenden stattfindet.

Diese Herangehensweise behindert den ÖPNV-Ausbau in Aachen und kann so dazu führen, dass die im Klimaschutzkonzept vorgesehenen Klimaziele in Aachen nicht erreicht werden. Daher ist dringend eine Korrektur dieses Kurses angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken
Fraktionsvorsitzende

**CDU**FRAKTION IM RAT
DER STADT AACHEN

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

04. Mai 2022

Nr. 270/18

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 21.022

Aachen, den 03.05.2022

RATSANTRAG**Gut Branderhof / Am Römerhof: Bürger*inneninformation in Präsenz**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung für den Bebauungsplan Nr. 956 „Gut Branderhof / Am Römerhof“ die im Rahmen der anstehenden Offenlage vorgesehene Bürger*innen-Informationsveranstaltung als Präsenzveranstaltung durchzuführen.

Begründung

Beim Bebauungsplan „Gut Branderhof / Am Römerhof“ sind nicht nur städtebauliche, sondern auch zahlreiche sozialstrukturelle Fragestellungen zu berücksichtigen. Diesem Umstand wurde durch das Workshopverfahren im Februar 2019 und der Einbeziehung zahlreicher örtlicher Vereine und Initiativen Rechnung getragen. Es ist auch ein integraler Bestandteil des Förderprogramms „Initiative ergreifen“, bürgerschaftliches Engagement und Stadterneuerung miteinander zu verknüpfen.

Diese Verknüpfung ist seit Beginn der Pandemie wesentlich schwächer ausgeprägt als vorgesehen. Insbesondere fanden seitdem alle weiteren Gespräche und Dialogveranstaltungen lediglich online statt. Aufgrund der demographischen Struktur konnten sich leider viele Anwohnende nicht angemessen daran beteiligen. Auch ist es für die Anwohnenden nicht leicht

an neue Informationen zu kommen, da selbst die Homepage der Stadt Aachen weiterhin den (veralteten) Planungsstand der frühzeitigen Beteiligung darstellt.

Daher ist es dringend erforderlich, die im Rahmen der Offenlage vorgesehene Bürger*innen-Information als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Nicht nur erhalten so alle Interessierten gleichberechtigt Zugang zu den Informationen, sondern es kommt auch den sozialen Strukturen des Quartiers entgegen, darauf besondere Rücksicht zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken
Fraktionsvorsitzende



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

04. Mai 2022

Nr. 271/18

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 - 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 - 432 72 15
Fax 0241 - 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE36390500000000199562
BIC:
AACSD33

04.05.2022

RATSANTRAG – SPD AT 137/22
Städtebauliche Wettbewerbe

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, wenn sich in Verhandlungen mit Bauwilligen das Erfordernis oder die Idee eines städtebaulichen bzw. architektonischen Wettbewerbs ergibt, dies vor etwaigen weiteren Verhandlungen unverzüglich dem zuständigen Ausschuss zur Entscheidung darüber vorzulegen, ob an dieser Stelle tatsächlich ein solcher Wettbewerb durchzuführen ist oder andere weniger zeit- und kostenintensive Vorgaben ausreichend sind.

Begründung

Städtebauliche Wettbewerbe sind für die Gestaltung einer Stadt unverzichtbar, da sie eindeutig der Qualitätssicherung dienen.

Allerdings sind solche Wettbewerbe mit erheblichen Kosten und hohem Zeitaufwand verbunden, der die Erstellung des geplanten Vorhabens oft merklich verzögert.



Ferner bieten die Beratung im Planungsausschuss, im Gestaltungsbeirat sowie innerhalb der Verwaltung ohnehin vielfältige Möglichkeiten der Qualitätskontrolle. Deshalb sollte mit dem Institut Städtebaulicher Wettbewerb nicht inflationär umgegangen werden. Vielmehr sollte nur dann von ihm Gebrauch gemacht werden, wenn stichhaltige Gründe vorhanden sind.

Um dies sicherzustellen und zu verhindern, dass die zur Investition bereite Person frühzeitig Klarheit über die Zeitachse und Kostenschiene hat, soll die Verwaltung alsbald den Ausschuss informieren, damit dieser die weiteren Schritte festlegen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion



Norbert Plum
planungspol. Sprecher
SPD-Fraktion

